

### Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Förderverein Kommunales Netzwerk Humandienste Hofbieber e.V. unter Anerkennung der jeweils gültigen Satzung.

BITTE ANKREUZEN!

Der Mitgliedsbeitrag gemäß aktueller Beitragsordnung des Vereins ist jährlich mit dem unten stehenden SEPA-Lastschriftmandat einzuziehen.

Der jährliche Mitgliederbeitrag ist im Familienbeitrag des Hauptmitglieds enthalten. Dies ist:

(Hauptmitglied)

Meine Daten:

(Name)	(Vorname)	(E-Mail)
(Straße und Hausnummer)	(PLZ, Ort)	
(Telefon)	(Fax)	(Mobil)
(Geburtsdatum)	(Eintrittsdatum)	(Unterschrift falls nicht Hauptmitglied)

### SEPA-Lastschriftmandat einer wiederkehrenden Lastschrift

(nur für Hauptmitglieder)

Förderverein Kommunales Netzwerk Humandienste Hofbieber e.V., Lichtweg 10, 36145 Hofbieber, Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 32ZZZ00001241478;

Mandatsreferenz: \_\_\_\_\_ (wird vom Verein gefüllt)

**SEPA-Lastschriftmandat:** Ich ermächtige den Förderverein Kommunales Netzwerk Humandienste Hofbieber e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein Kommunales Netzwerk Humandienste Hofbieber e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)	Straße und Hausnummer	PLZ, Ort
------------------------------------	-----------------------	----------

Kreditinstitut

D E - - | - - - - | - - - - | - - - - | - - - - | - -  
IBAN

Ort, Datum und Unterschrift

## Beitragsordnung

### **des Förderverein Kommunales Netzwerk Humandienste Hofbieber e.V. (KNHH)**

#### **§ 1**

Bei der Aufnahme in den Verein ist keine Aufnahmegebühr zu zahlen. Von den Mitgliedern werden Jahresbeiträge erhoben.

#### **§ 2**

Höhe und Fälligkeit der Jahresbeiträge werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

#### **§ 3**

Ehrenmitglieder sind von der Pflicht zur Zahlung von Beiträgen und Umlagen befreit.

#### **§ 4**

Der Vorstand kann in geeigneten Fällen Beiträge ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

#### **§ 5**

Es werden folgende Jahresbeiträge festgesetzt:

- |  |         |
|--|---------|
| 1. Ehrenamtliche Verbände z.B. kfd, VdK,   | 12,00 € |
| 2. Privatpersonen  | 24,00 € |
| 3. Familien  | 36,00 € |
| 4. Gemeinnützige Dienstleistungsbetriebe   | 60,00 € |
| 5. Gewerbetreibende, Freiberufler und Dienstleistungsbetriebe<br>in den ersten fünf Jahren ihrer selbstständigen Tätigkeit | 60,00 € |
| 6. Gewerbebetriebe, Freiberufler und Dienstleistungsbetriebe und<br>öffentlich-rechtliche Körperschaften                   | 90,00 € |
| 7. jedem Mitglied bleibt es unbenommen, einen höheren Jahresbeitrag zu entrichten.   |         |

#### **§ 6**

1. Der Jahresbeitrag wird im Eintrittsjahr unmittelbar nach Eintritt fällig und gilt für das laufende Kalenderjahr.
2. Um die Verwaltungskosten des Vereins möglichst niedrig zu halten, werden die Mitglieder gebeten, das Bankeinzugsverfahren zu gestatten.
3. Die Austrittserklärung hat schriftlich gegenüber dem Vorstand (bis zum 30.11. eines jeden Jahres) zu erfolgen und wird mit Ablauf des Kalenderjahres wirksam.
4. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden bereits entrichtete Mitgliedsbeiträge nicht erstattet.

#### **§ 7**

Diese Beitragsordnung ist von der Mitgliederversammlung beschlossen worden. Sie tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Hofbieber, 18. Mai 2016

*Sabine Schlöder*

(1. Vorsitzende Förderverein)